

Berufliche Vorsorge
Prévoyance professionnelle
Occupational pension

HITACHI

GESCHÄFTSBERICHT 2025

Hitachi Group Pensionskasse



Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung am 23. März 2026 genehmigt.

Hitachi Group Pensionskasse

Marinus Steijn
Präsident

Jacky Baula
Geschäftsführer

Inhalt

Kennzahlen	6
Rendite	7
Statistische Angaben	8
Finanzen	8
Versichertenstruktur	9
Bericht der Revisionsstelle	10
Bilanz	13
Betriebsrechnung	14
Anhang	17
1 Grundlagen und Organisation	17
2 Aktive Versicherte und Rentner	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	26
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	34
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	36
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	36
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36





Kennzahlen

FINANZEN	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Finanzanlagen und Beteiligungen	920 851 575	808 741 704
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	20 485 732	22 803 935
Arbeitgeberbeiträge	36 382 559	33 935 940
Arbeitnehmerbeiträge	25 732 412	23 766 599
Rentenleistungen	4 408 517	3 732 586
Kapitalleistungen	11 693 612	5 350 120
	%	%
Rendite auf Finanzanlagen	6.46	7.66
Deckungsgrad	120.2	119.8
Wertschwankungsreserve ¹⁾	18.0	18.0
Soll-Wertschwankungsreserve ¹⁾	18.0	18.0
	2025	2024
BESTAND		
Versicherte	3 366	3 195
Rentner	157	128
Total	3 523	3 323
	2025	2024
LEISTUNGEN		
Rentenerhöhung in CHF	keine	keine
Einmalzulage für Altersrentner in CHF	keine	keine
Umwandlungssatz mit 65 in %	5.10	5.10
Verzinsung Sparkapital in %	5.60	6.50
Technischer Zinssatz in %	2.25	2.25

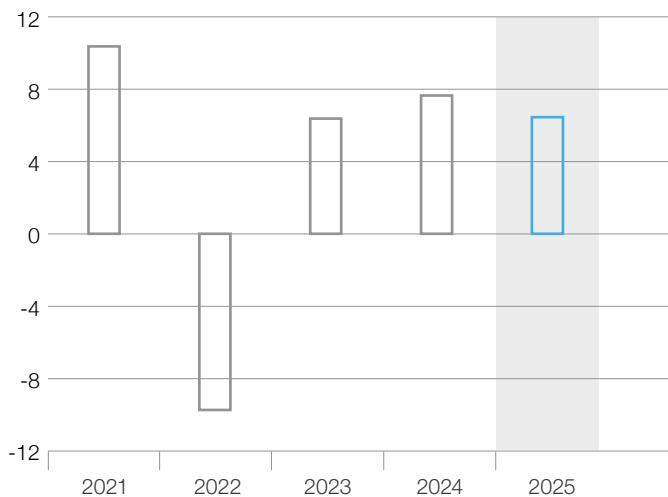
¹⁾ In % der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen

Rendite

Rendite auf Finanzanlagen

ANLAGEKATEGORIE	31.12.2025 %	31.12.2024 %
Obligationen Schweiz CHF	0.04	5.70
Staatsanleihen Fremdwährungen AAA-AA hedged	-2.15	-2.53
Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	2.51	0.19
Aktien Schweiz	17.64	6.29
Aktien Welt	6.01	28.53
Aktien Welt CO ₂ Selection hedged	14.32	16.85
Aktien Small Caps	10.64	14.87
Aktien Emerging Markets	20.38	12.13
Immobilien Schweiz	4.93	3.85
Immobilien Ausland hedged	-0.51	-9.20
Private Equity	-3.84	18.51
Gesamtrendite	6.46	7.66

Gesamtrendite pro Jahr auf Finanzanlagen seit Gründung in %



Grundsätze zur Nachhaltigkeit

(ESG – Environmental, Social and Corporate Governance)

Der Nachhaltigkeitsansatz in der Vermögensanlage bei der Pensionskasse trägt den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Rechnung. Die Umsetzung des Nachhaltigkeitsansatzes richtet sich dabei an den spezifischen Marktgegebenheiten der einzelnen Anlagekategorien aus (traditionelle Anlagen, Immobilien, Private Equity). Die Pensionskasse investiert bei den traditionellen Anlagen nicht in Firmen, die gegen schweizerische und international anerkannte Nachhaltigkeitsprinzipien verstossen. Die mit der Vermögensanlage beauftragten Vermögensverwalter haben die UN Principles Investments (UN PRI)

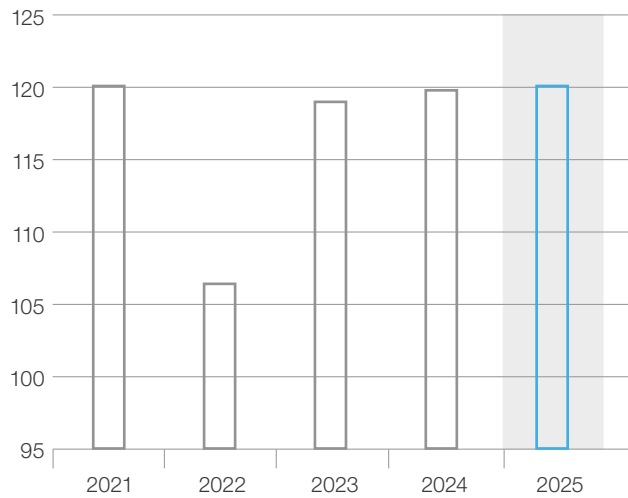
ratifiziert. Die Avadis Anlagestiftungen sind zudem Mitglied bei Swiss Sustainable Finance (SSF). Die Avadis Anlagegruppen schliessen Investitionen in Unternehmen aus, die mit geächteten Waffen (Konventionen von Oslo und Ottawa) in Verbindung stehen. Darüber hinaus findet die Ausschlussliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) Anwendung.

Bei der Hitachi Group Pensionskasse sind 100% von Aktien Welt hedged indexiert in Aktien Welt CO₂ Selection hedged indexiert angelegt. Diese Anlagegruppe hat eine Reduktion von CO₂ > 50% gegenüber dem Referenzindex zum Ziel.

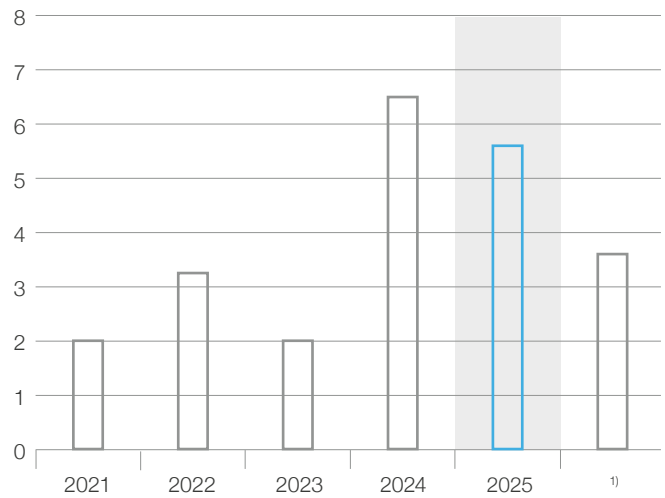
Statistische Angaben

Finanzen

Deckungsgrad in %



Verzinsung Sparkapital in %



Rentenerhöhungen

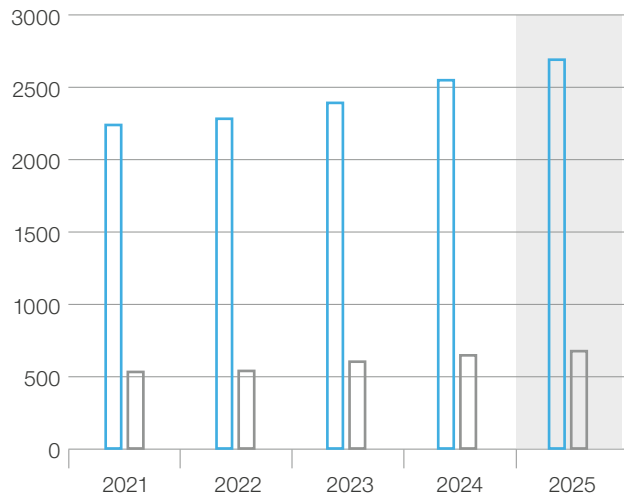
Der Stiftungsrat hat keine Rentenerhöhungen oder Einmalzulagen beschlossen, da die Rückstellung für Teuerungsausgleich Rentenbezüger ungenügende Mittel enthält.

¹⁾ Durchschnittliche Verzinsung Sparkapital seit Gründung

Statistische Angaben

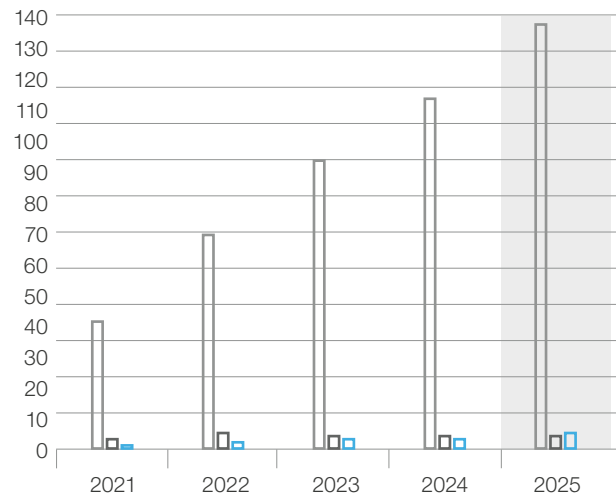
Versichertenstruktur

Bestand Versicherte



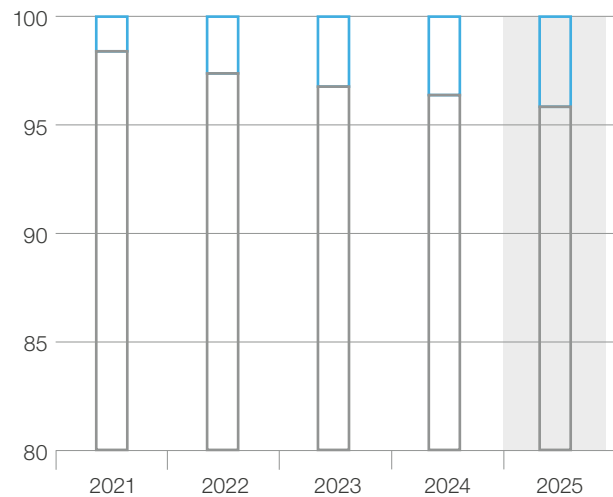
- Frauen
- Männer

Bestand Rentner¹⁾



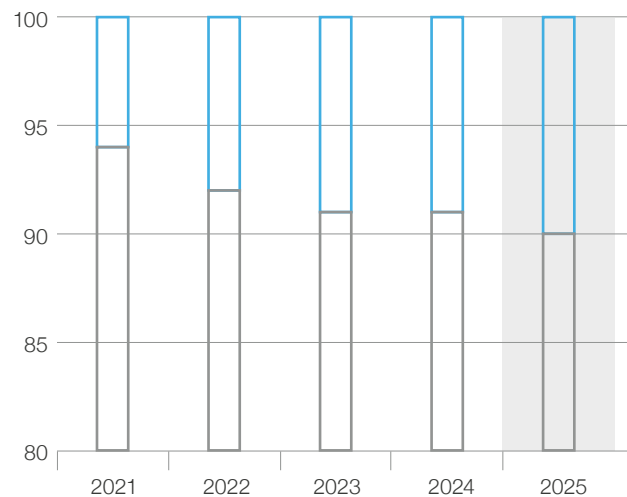
- Altersrentner
- Ehegattenrentner
- Invalidenrentner

Verhältnis Versicherte zu Rentnern in %



- Versicherte
- Rentner

Verhältnis Kapital Versicherte zu Kapital Rentner in %



- Versicherte
- Rentner

¹⁾ Ohne Kinder-/Waisenrenten und Renten an Geschiedene

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Hitachi Group Pensionskasse, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hitachi Group Pensionskasse (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 13 bis 36 des Geschäftsberichts) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
+41 58 792 44 00



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Andres Djemal

Zürich, 23. März 2026

Bilanz

AKTIVEN	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	ANHANG ZIFFER
Vermögensanlagen			
Finanzanlagen			64
Flüssige Mittel und Geldmarkt	15 360 493	15 312 271	
Obligationen	279 516 717	249 867 661	
Immobilien	240 919 508	223 939 005	
Aktien	351 906 694	287 722 759	
Alternative Anlagen	31 657 231	29 968 210	
Total Finanzanlagen	919 360 643	806 809 906	
Forderung gegenüber Arbeitgeber	18 190	10 473	610
Forderungen	201 257	235 625	71
Beteiligungen	1 490 932	1 931 798	72
	921 071 022	808 987 802	
Aktive Rechnungsabgrenzung	314 538	273 818	73
Total Aktiven	921 385 560	809 261 620	
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	6 925 129	6 959 671	74
Andere Verbindlichkeiten	23 148	50 957	
	6 948 277	7 010 628	
Passive Rechnungsabgrenzung	605 077	300 843	75
Arbeitgeber-Beitragsreserve	8 879 227	6 606 728	610
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	665 604 500	591 123 001	52
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	72 898 619	59 482 939	54
Technische Rückstellungen	14 573 642	13 346 994	55
	753 076 761	663 952 934	
Wertschwankungsreserve	135 553 817	119 511 528	63
Stiftungskapital / freie Mittel			
Stand zu Beginn der Periode	11 878 959	5 683 800	
Ertragsüberschuss	4 443 444	6 195 159	
Stand am Ende der Periode	16 322 403	11 878 959	
Total Passiven	921 385 560	809 261 620	

Hinweis: Aufgrund von Rundungen können sich in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Betriebsrechnung

VERSICHERUNGSTEIL	2025 CHF	2024 CHF	ANHANG ZIFFER
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer	25 732 412	23 766 599	
Beiträge Arbeitgeber	36 382 559	33 935 940	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	8 923 185	8 340 215	
	71 038 156	66 042 754	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	27 386 892	24 972 163	52
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	1 062 027	1 134 637	52
	28 448 919	26 106 800	
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	99 487 075	92 149 553	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-4 007 344	-3 385 001	54
Hinterlassenenrenten	-210 923	-218 486	54
Invalidenrenten	-190 250	-129 099	54
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-10 870 833	-5 258 502	54
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-822 779	-91 618	54
	-16 102 129	-9 082 706	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-20 574 339	-15 890 911	52
Vorbezüge WEF / Scheidung	-3 361 109	-2 310 481	52
	-23 935 448	-18 201 391	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-40 037 577	-27 284 097	
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	-42 432 351	-52 658 775	52
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	-13 415 680	-8 121 882	54
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	-1 226 648	964 330	55
Verzinsung Sparkapital	-32 049 147	-32 454 649	52
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeber-Beitragsreserve	-1 935 556	-2 832 903	610
	-91 059 383	-95 103 879	
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds	-265 995	-254 497	
	-265 995	-254 497	
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-31 875 879	-30 492 920	

ANLAGEERGEBNIS UND ÜBRIGER ERFOLG	2025 CHF	2024 CHF	ANHANG ZIFFER
Nettoergebnis aus Versicherungsteil (Übertrag)	-31 875 879	-30 492 920	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarkt	-1 369	0	66
Erfolg Obligationen Schweiz CHF	97 456	10 074 400	
Erfolg Staatsanleihen Fremdwährungen AAA-AA hedged	-880 726	-703 766	
Erfolg Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	1 116 392	160 703	
Erfolg Obligationen	333 121	9 531 337	
Erfolg Immobilien Schweiz	10 928 222	7 149 731	
Erfolg Immobilien Ausland hedged	221 880	-2 265 281	
Erfolg Immobilien	11 150 102	4 884 451	
Erfolg Aktien Schweiz	14 011 767	3 829 500	
Erfolg Aktien Welt (inkl. hedged)	21 484 352	28 345 921	
Erfolg Aktien Small Caps	4 447 571	2 920 345	
Erfolg Aktien Emerging Markets	6 185 572	2 792 189	
Erfolg Aktien	46 129 261	37 887 954	
Erfolg alternative Anlagen / Geldmarkt Fremdwährungen	-222 130	-23 031	
Erfolg alternative Anlagen / Private Equity	1 104 200	6 150 417	
Erfolg alternative Anlagen	882 070	6 127 386	
Erfolg Beteiligungen	-162 866	243 216	72
Zinsaufwand Freizügigkeitsleistungen	-66 150	-73 105	
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragsreserve	-336 943	-213 613	
Aufwand Vermögensverwaltung	-4 597 525	-4 072 670	67
	53 329 703	54 314 956	
Sonstiger Ertrag			
Übrige Erträge	395	398	76
	395	398	
Sonstiger Aufwand			
	-81	0	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-926 649	-944 008	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-32 024	-64 901	
Aufsichtsbehörden	-9 733	-9 590	
	-968 405	-1 018 499	
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	20 485 732	22 803 935	63
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	-16 042 289	-16 608 776	63
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	4 443 444	6 195 159	



Anhang

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Hitachi Group Pensionskasse (vormals Pensionskasse ABB Power Grids Switzerland AG) besteht eine Stiftung im Sinn von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 ff. OR, Art. 48 Abs. 2 und Art. 49 Abs. 2 BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma und mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Hitachi Group Pensionskasse ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter der Nummer AG 0281 registriert. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

13 Angabe der Urkunden und Reglemente

- Stiftungsurkunde vom 11.2.2020, revidiert 18.1.2022
- Vorsorgereglement, gültig ab 1.1.2025
- Geschäftsreglement, gültig ab 1.10.2024
- Reglement zur Teilliquidation vom 1.7.2020
- Reglement der Verwaltungskommission, gültig ab 1.7.2020

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführung und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter (Amtsdauer 1.7.2024–30.6.2028)

- Marinus Steijn (Präsident)
- Bruno Bürgisser (ab 12.12.2025)
- Christoph Käubler (bis 11.12.2025)
- Katharina Ohlhoff
- Dominique Randon

Arbeitnehmervertreter (Amtsdauer 1.4.2024–31.3.2028)

- Jörg Lehmann (Vizepräsident)
- Robert Fellmann
- Jeannette Müller
- Gabriel Salm

Weiterbildung

Die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG bietet den Stiftungsräten mindestens einmal jährlich eine Ausbildungsveranstaltung an. Zudem nutzen die Mitglieder des Stiftungsrats auch andere Ausbildungsangebote.

Investment Risk Committee (IRC)

(Amtsdauer 1.1.2025–31.12.2025)

- Jörg Lehmann (Vorsitz)
- Katharina Ohlhoff (Vizevorsitz)
- Marco Bagutti (externer Berater)
- Daniel Dubach (externer Berater)
- Marinus Steijn
- Michael J. Theurillat (externer Berater)

Verwaltungskommission

(Amtsdauer 1.4.2024–31.3.2028)

- Jörg Lehmann (Präsident)
- Andreas Berger (Beisitzer)
- Robert Fellmann
- Jeannette Müller
- Gabriel Salm

Geschäftsführung (Avadis Vorsorge AG, Zürich)

- Jacky Baula, Geschäftsführer
- Joachim Schrott, stv. Geschäftsführer

15 Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

Christoph Plüss und Adrian Schmid (ausführende Experten), Allvisa AG (Vertragspartner), Zürich (bis 31.12.2025)
Philippe Deprez (ausführender Experte), Deprez Experten AG (Vertragspartner), Zürich (ab 1.1.2026)

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVSA, BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau, Aarau

16 Angeschlossene Arbeitgeber

- Hitachi Energy AG (Stifterfirma)
- Hitachi Energy Finance AG
- Hitachi Energy Holdings AG
- Hitachi Energy Reinsurance AG
- Consenec AG

Im Berichtsjahr waren bei den angeschlossenen Arbeitgeberfirmen keine Änderungen zu verzeichnen.

Anhang

2 Aktive Versicherte und Rentner

AKTIVE VERSICHERTE	MÄNNER	FRAUEN	TOTAL
Bestand am 1.1. des Berichtsjahrs	2 550	645	3 195
Eintritte	326	103	429
Austritte	-149	-69	-218
Altersrücktritte	-33	-5	-38
Invalidisierungen	0	-1	-1
Todesfälle	-1	0	-1
Sonderfälle	-1	1	0
Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs	2 692	674	3 366

RENTNER	ALTERS- RENTNER	INVALIDEN- RENTNER	EHEGATTEN- RENTNER	RENTEN AN GESCHIEDENEN EHEGATTEN	KINDER-/ WAISENRENTEN	TOTAL
Bestand am 1.1. des Berichtsjahrs	113	3	4	0	8	128
Zugang	24	3	0	0	4	31
Übertritt Invaliden- zu Altersrentner	1	-1	0	0	0	0
Todesfälle	0	0	0	0	0	0
Erloschene Rentenansprüche	-1	0	0	0	-1	-2
Bestand am 31.12. des Berichtsjahrs	137	5	4	0	11	157

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan basiert für das Alterssparen auf dem Beitrags-, für die Risiken Tod und Invalidität auf dem Leistungsprimat. Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Stiftung die Risiken Alter, Tod und Invalidität selbst.

Der aktive Versicherte kann zwischen drei Beitragstabellen wählen: Standard, Standard plus und Standard minus.

Die Berechnung der Altersrente im Alter 65 erfolgt zum Umwandlungssatz von 5.10%.

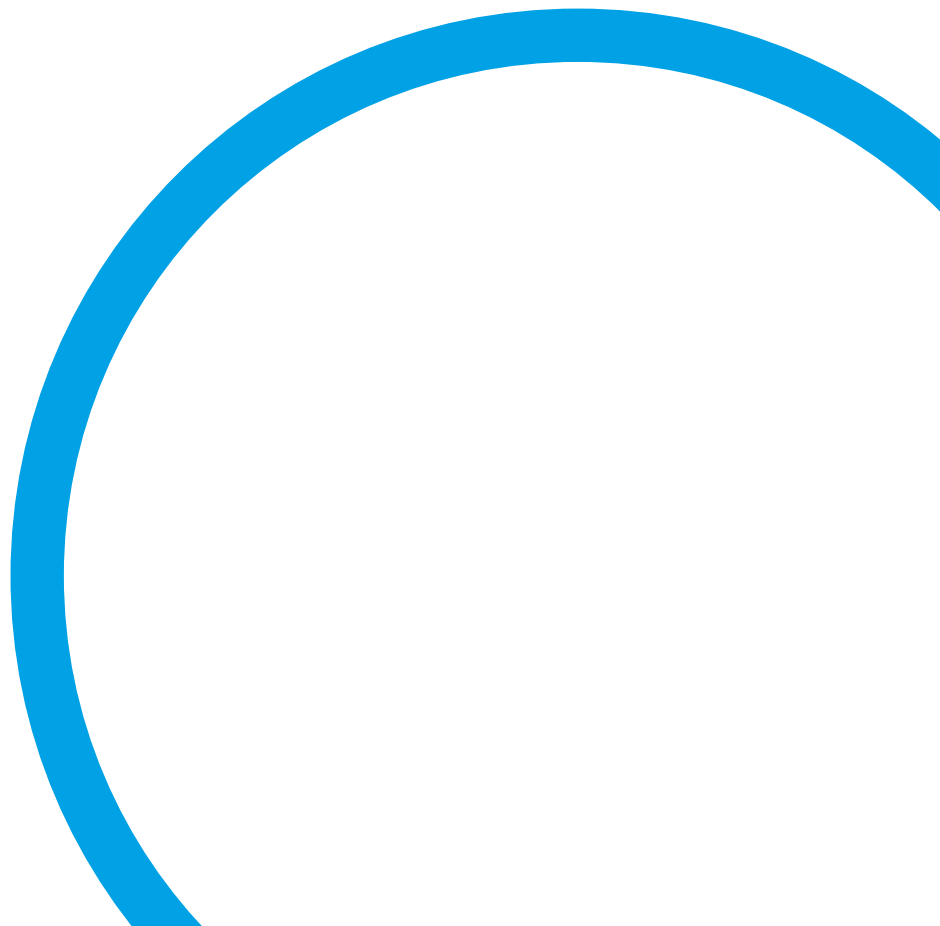
32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Im Beitragsplan Standard erfolgt die Finanzierung der Sparbeiträge (nach Alter gestaffelt, beginnend ab Alter 21) durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bei den Plänen Standard plus beziehungsweise Standard minus entrichtet der aktive Versicherte höhere beziehungsweise tiefere Beiträge, wobei die Sparbeiträge des Arbeitgebers bei allen Plänen gleich definiert sind.

Der Risikobeitrag für aktive Versicherte ab dem 18. Altersjahr wird vollumfänglich durch den Arbeitgeber bezahlt.

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Stiftungsrat hat keine Rentenerhöhungen oder Einmalzulagen beschlossen, da die Rückstellung für Teuerungsausgleich Rentenbezüger ungenügende Mittel enthält.



Anhang

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche Lage im Sinn der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Bewertungsgrundsätze

Aufgrund von Rundungen können sich in der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die nachstehenden Bewertungsgrundsätze wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr angewandt.

Festverzinsliche Anlagen

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlusstag
- Für Cash-, Fest- und Call-Gelder, Hypothekar- und andere Darlehen wird stets der Nominalwert als Marktwert eingesetzt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn berechtigte Zweifel an der Zins- und Rückzahlungsfähigkeit eines Darlehensschuldners bestehen.
- Die Marchzinsen sind zu aktivieren.

Aktien, Fondsanteile

- Marktwert per Abschlusstag
- Fremdwährungen zum Devisenkurs per Abschlusstag

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zum anteiligen Eigenkapital abzüglich Dividende bewertet.

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt.

Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die Erfüllung der Leistungsversprechen nachhaltig zu unterstützen.

Übrige Aktiven und Passiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden von der Pensionskasse autonom getragen.

52 Entwicklung und Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)

Die Verzinsung des Sparkapitals wird vom Stiftungsrat jährlich festgelegt. Der Zinssatz betrug in der Berichtsperiode 5.60% (Vorjahr 6.50%).

	2025 CHF	2024 CHF
Stand 1.1.	591 123 001	506 009 577
Bildungen/Auflösungen		
Anpassung Anfangsbestand ¹⁾	120 284	587 050
Sparbeiträge Arbeitnehmer	25 714 152	23 754 224
Sparbeiträge Arbeitgeber	27 556 281	25 663 570
Freizügigkeitseinlagen	27 386 892	24 972 163
Einmaleinlagen und Einkaufssummen ²⁾	8 833 726	8 340 215
Einzahlungen Vorbezüge WEF / Scheidung	1 062 027	1 134 637
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt ³⁾	-20 680 136	-15 887 328
Vorbezüge WEF / Scheidung	-3 361 109	-2 310 481
Pensionierungen	-22 225 723	-13 617 893
Todesfälle/Invalidisierungen	-1 920 135	-1 819 633
Veränderung Mindestbetrag gemäss Art. 17 bzw. 18 FZG	-53 908	-316 070
Zusatzgutschrift	0	2 158 321
Total Bildungen (+) / Auflösungen (-)	42 432 351	52 658 775
Verzinsung Sparkapital	32 049 147	32 454 649
Stand 31.12.	665 604 500	591 123 001

¹⁾ Korrekturen aufgrund rückwirkender Bestandsmutationen

²⁾ Der in der Betriebsrechnung unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet im Berichtsjahr eine Einlage für einen IV-Fall.

³⁾ Der in der Betriebsrechnung unter dieser Position ausgewiesene Betrag beinhaltet im Vorjahr und Berichtsjahr Ergänzungsleistungen nach Art 17 bzw. 18 FZG sowie im Berichtsjahr Verschiebungen bei den Austrittsleistungen.

53 Summe Altersguthaben nach BVG

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Altersguthaben nach BVG	273 564 670	255 627 572
Vom Bundesrat festgelegter BVG-Minimalzinssatz in %	1.25	1.25

Anhang

54 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)

	2025 CHF	2024 CHF
Stand 1.1.	59 482 939	51 361 057
Bildungen/Auflösungen		
Übertrag Sparkapital bei Pensionierungen	22 225 723	13 617 893
Übertrag Sparkapital bei Tod/Invalidität	1 920 135	1 819 633
Altersrenten	-4 007 344	-3 385 001
Hinterlassenenrenten	-210 923	-218 486
Invalidenrenten	-190 250	-129 099
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-10 870 833	-5 258 502
Kapitalleistungen bei Tod/Invalidität	-822 779	-91 618
Verzinsung Vorsorgekapital	1 489 293	1 246 995
Anpassung an Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge ¹⁾	3 882 658	520 067
Bildung (+) / Auflösung (-) Deckungskapital	13 415 680	8 121 882
Stand 31.12.	72 898 619	59 482 939

¹⁾ Zusätzlich erforderliches Deckungskapital für Rentenzugänge sowie Sterblichkeitsgewinne und -verluste.
Die Berechnung erfolgte im Berichtsjahr analog dem Vorjahr auf den technischen Grundlagen von BVG 2020, 2.25%, Generationentafeln.

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		
Risikoschwankungsfonds	9 869 576	9 480 768
Fonds zugunsten der Versicherten	3 979 805	3 481 018
Teuerungsausgleich	724 261	385 208
Total technische Rückstellungen	14 573 642	13 346 994

Der **Risikoschwankungsfonds** enthält Rückstellungen für die Risiken Tod und Invalidität und für Invaliditätsfälle.

Die Rückstellung Tod und Invalidität dient dazu, extrem hohe Schadenssummen infolge von Tod oder Invalidität aufzufangen. Sie sind so berechnet, dass sie zusammen mit der erwarteten Risikoprämie mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.0% die Schäden des kommenden Jahres abdecken.

Invaliditätsfälle entstehen üblicherweise erst zwei bis drei Jahre nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Im Sinn der periodengerechten Erfassung der Kosten wird auf Basis der aktiven Versicherten die Rückstellung für Invaliditätsfälle in Höhe von zwei Dritteln der erwarteten Schadenssummen über die nächsten zwei Jahre gebildet.

RISIKOSCHWANKUNGSFONDS	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Minimaler Risikoschwankungsfonds	6 839 658	6 454 321
Maximaler Risikoschwankungsfonds	9 869 576	9 480 768
Vorhandene Mittel im Risikoschwankungsfonds	9 869 576	9 480 768

Der **minimale Risikoschwankungsfonds** entspricht der Rückstellung für Invaliditätsfälle.

Der **maximale Risikoschwankungsfonds** entspricht der Rückstellung für Invaliditätsfälle plus der vollständig geäußerten Rückstellung für die Risiken Tod und Invalidität.

Die **Rückstellung für Pensionierungsverluste** beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 0, da der seit dem 1. Januar 2024 gültige Umwandlungssatz von aktuell 5.10% mit dem verwendeten technischen Zinssatz von 2.25% zu praktisch keinen Pensionierungsverlusten führt. Dieser Betrag wird vom Experten für berufliche Vorsorge berechnet. Pensionierungsverluste entstehen, wenn der reglementarische Umwandlungssatz im Vergleich zu den versicherungstechnischen Grundlagen zu hoch ist.

Der **Fonds zugunsten der Versicherten** wird für die Zusatzverzinsungen der Sparkapitalien der aktiven Versicherten und Invalidenrentenbezüger verwendet. Im Berichtsjahr wurde aus dem Fonds eine Zusatzverzinsung von 0.50% (Vorjahr 0.50%) finanziert.

Die **Rückstellung für Teuerungsausgleich Rentenbezüger** wird verwendet zur Finanzierung der Teuerung auf den Renten. Über die Höhe der Leistungen entscheidet der Stiftungsrat.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte Gutachten wurde per Ende Berichtsjahr erstellt. Der Experte für berufliche Vorsorge hält fest, dass per 31. Dezember 2025:

- der technische Zinssatz (2.25%) und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020; Generationentafeln) angemessen sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (18.0% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals) ausreichend ist;
- die Pensionskasse per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können (der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 beträgt 120.2%, die Wertschwankungsreserve ist zu 100% ihres Zielwerts geäußert);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken (Alter, Tod und Invalidität) ausreichend sind.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten auf den Bilanzstichtag. Die Berechnung des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals erfolgte im Berichtsjahr analog dem Vorjahr auf den Grundlagen von BVG 2020, 2.25%, Generationentafeln.

58 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen.



59 Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2025 beträgt 120.2% und berechnet sich wie folgt:

	31.12.2025 MCHF	31.12.2024 MCHF
Vorsorgevermögen netto		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	921.4	809.3
Verbindlichkeiten	-6.9	-7.0
Passive Rechnungsabgrenzung	-0.6	-0.3
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-8.9	-6.6
	905.0	795.3
Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital		
Vorsorgekapital aktive Versicherte (Sparkapital)	665.6	591.1
Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital)	72.9	59.5
Technische Rückstellungen	14.6	13.3
	753.1	664.0
Deckungsgrad	120.2%	119.8%

Anhang

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die mittel- und langfristige Vermögensanlage. Die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen sind im Geschäftsreglement festgehalten. Das Vermögen der Stiftung ist – mit Ausnahme der Liquidität – in den Anlagekategorien der Avadis Anlagestiftung, der Avadis Anlagestiftung 2, der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland respektive in der Anlagegruppe Immobilien Wohnen Schweiz der Zürich Anlagestiftung investiert.

Sowohl die Avadis Anlagestiftung, die Avadis Anlagestiftung 2, die AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland und die Zürich Anlagestiftung verfügen über die Zulassung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV).

Die Avadis Anlagestiftung 2 dient dazu, den gemäss Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA qualifizierenden Stiftungen die vollständige Quellensteuerrückforderung auf US-Dividenden zu ermöglichen. Die Anlageprozesse und die Vermögensverwalter der Avadis Anlagestiftung 2 sind deckungsgleich mit denjenigen der Avadis Anlagestiftung. Die nachfolgenden Ausführungen über die Avadis Anlagestiftung gelten auch für die Avadis Anlagestiftung 2 und die AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland. Der Stiftungsrat der Avadis Anlagestiftung überwacht die Anlagetätigkeit der beauftragten Banken und Institute.

Zwecks kurzfristiger Liquiditätssteuerung wird durchschnittlich rund 1.0% des Stiftungsvermögens durch die Pensionskasse direkt bewirtschaftet.

Für alle Anlagekategorien der Anlagestiftungen gelten die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Vermögensanlage von Personalvorsorgeeinrichtungen. Die Anlagestiftungen rapportieren über die Entwicklung der einzelnen Anlagen mindestens einmal pro Monat an die Geschäftsführung der Stiftung. Der Stiftungsrat wird monatlich und jeweils an seinen Sitzungen umfassend informiert. Die Avadis Anlagestiftung hat für Immobilien Schweiz und Private Equity je eine eigene Anlagekommission. Es gelten die Bestimmungen der Avadis Anlagestiftung (www.avadis.ch) und der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland (www.afiaa.com).

Das Investment Risk Committee (IRC) unterstützt den Stiftungsrat in allen Investitionsangelegenheiten und stellt ein effektives Risikomanagement sicher.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Stiftungsräte und alle in die Vermögensanlage involvierten Personen richten sich nach den Loyalitätsrichtlinien gemäss Art. 51b BVG sowie Art. 48f-I und 49a BVV 2 und nach den Richtlinien der ASIP-Charta (www.asip.ch). Alle Personen bestätigen jährlich schriftlich, dass sie sich an die darin erwähnten Vorschriften halten. Auch die geschäftsführende Avadis Vorsorge AG hat sich der ASIP-Charta unterstellt. Zudem verlangt Avadis regelmässig stichprobenartig von ihren Mitarbeitenden die Offenlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse gegenüber einer externen Stelle. Bei Zuwiderhandlungen können Sanktionen verhängt werden. Die externe Stelle bestätigt der Avadis Vorsorge AG mit einem Testat die Einhaltung der Bestimmungen.

Ausübung der Stimmrechte

Das Vermögen wird im Rahmen von Kollektivanlagen (Anlagestiftungen) bewirtschaftet. Die Stiftung hält selbst keine Aktien. Die Stimmrechte im Rahmen der Anlagestiftungen werden anlässlich der Anlegerversammlungen wahrgenommen.

Offenlegung des Stimmrechtsverhaltens

Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, sind gemäss Art. 71a BVG verpflichtet, bei direkten Beteiligungen an kotierten Schweizer Aktiengesellschaften ihre Stimmrechte auszuüben. Gemäss Art. 71b BVG müssen Vorsorgeeinrichtungen zudem einmal jährlich Rechenschaft darüber ablegen, wie sie ihrer Stimmpflicht nachgekommen sind. Die Hitachi Group Pensionskasse ist in Anlagestiftungen investiert und hat die Stimmrechte entsprechend ausgeübt.

Anlagestiftungen sind keine Vorsorgeeinrichtung im Sinn von Art. 71a BVG und sind daher von der Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen ausgenommen. Dasselbe gilt für Vorsorgeeinrichtungen, die (indirekt) über die Avadis Anlagestiftungen in Schweizer Aktien investieren.

Die Pensionskasse nimmt die Stimmrechte für alle Aktien-Anlagegruppen über einen Stimmrechtsvertreter wahr und tritt gleichzeitig über einen Stimmrechtsvertreter auch in den Dialog (Engagement) mit Unternehmen. Sie orientiert sich bei der Ausübung der Stimmrechte am langfristigen Interesse der Versicherten. Im Zentrum steht dabei das dauernde Gedeihen der Pensionskasse. Ab 2023 haben die Avadis Anlagestiftungen auf Ebene der Zielfonds die Stimmrechte für Schweizer und ausländische Aktiengesellschaften in Einklang mit den Empfehlungen eines Stimmrechtsberaters aktiv ausgeübt. Informationen zu den Abstimmungen und den Methoden im Bereich Stimmrechte sind abrufbar unter <https://avadis.ch/loesungen/institutionelle-anleger/avadis-anlagestiftungen/ausuebung-stimmrechte-und-engagement>.

62 Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung

Art. 50 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) regelt die Sicherheit und Risikoverteilung der Anlagen. Er verlangt, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden.

Der Stiftungsrat überprüft regelmässig die Anlagestrategie. Er stützt sich dabei auf die Ergebnisse einer umfassenden Asset-Liability-Ma-

nagement-Studie (ALM-Studie), die durch eine externe, spezialisierte Beratungsfirma erstellt wird, sowie auf die Empfehlungen des Investment Risk Committee. Zentrales Anliegen des Stiftungsrats ist es, eine Anlagestrategie zu definieren, die der spezifischen Risikofähigkeit der Pensionskasse in höchstem Mass Rechnung trägt.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung und Quantifizierung der Risikofähigkeit herangezogen und eingehend untersucht:

- Verhältnis Vorsorgekapital aktive Versicherte zu Vorsorgekapital Rentner
- Cashflow-Situation
- Höhe der Wertschwankungsreserve

Im Vorjahr wurde eine ALM-Studie durchgeführt. Im Anschluss daran hatte der Stiftungsrat moderate Anpassungen an der Anlagestrategie beschlossen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse setzt selbst keine derivativen Finanzinstrumente ein. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente innerhalb der kollektiven Anlagen ist im Geschäftsbericht der Avadis Anlagestiftung und der AFIAA Anlagestiftung für Immobilienanlagen im Ausland aufgeführt und beschrieben.

Anlagekategorien «hedged»

Bei den Anlagekategorien «hedged» handelt es sich ausschliesslich um Währungsabsicherungen.

Securities Lending

Die Avadis Anlagestiftung verzichtet auf Securities Lending. Die Pensionskasse setzt selbst kein Securities Lending ein.



63 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve soll 18.0% der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen betragen (Vorjahr 18.0%).

Der Sollwert von 18.0% (Sicherheitsniveau von 96.0%, 1 Jahr) wurde nach finanzökonomischen Methoden (Conditional Value at Risk) ermittelt. Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung, des angestrebten Sicherheitsniveaus sowie des relevanten Zeithorizonts ein Sollwert berechnet.

WERTSCHWANKUNGSRESERVE ¹⁾	31.12.2025 CHF	%	31.12.2024 CHF	%
Soll-Wertschwankungsreserve	135 553 817	18.0	119 511 528	18.0
Vorhandene Wertschwankungsreserve	135 553 817	18.0	119 511 528	18.0
Fehlende Mittel	0		0	

¹⁾ In % der Vorsorgekapitalien (Spar- und Deckungskapital) und der technischen Rückstellungen

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgeführten Prozentsätze beziehen sich auf die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzanlagen. Die für weitere Private-Equity-Investitionen zugesicherten Mittel werden teilweise als USD-Liquidität gehalten. Aufgrund ihres verpflichtenden Charakters werden diese Anlagen den alternativen Anlagen zugeordnet.

Per Stichtag gab es eine leichte Bandbreitenverletzung bei der Anlage in Aktien Small Caps. Diese Bandbreitenverletzung ist auf die kurzfristige Entwicklung der Finanzmärkte zurückzuführen und wurde im Rahmen des nächsten monatlichen Rebalancingprozesses korrigiert.

Anhang

64 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
	CHF	IST	STRATEGIE	BANDBREITE	CHF	IST
		%	%	%		%
Finanzanlagen (Kollektivanlagen)						
Flüssige Mittel						
Flüssige Mittel und Geldmarkt CHF	14 636 052	1.6	0.0	0.0–10.0	14 572 413	1.8
Flüssige Mittel USD ¹⁾	724 441	0.1	0.0	0.0–10.0	739 857	0.1
	15 360 493	1.7	0.0		15 312 271	1.9
Obligationen						
Obligationen Schweiz CHF	187 995 489	20.4	21.0	16.0–26.0	174 113 531	21.6
Staatsanleihen Fremdwährungen hedged	45 569 152	5.0	5.0	4.0–6.0	34 409 201	4.3
Unternehmensanleihen Fremdwährungen hedged	45 952 075	5.0	5.0	4.0–6.0	41 344 930	5.1
	279 516 717	30.4	31.0		249 867 661	31.0
Immobilien						
Immobilien Schweiz	215 819 923	23.5	25.0	20.0–30.0	198 710 980	24.6
Immobilien Ausland hedged	25 099 585	2.7	3.0	2.0–4.0	25 228 025	3.1
	240 919 508	26.2	28.0		223 939 005	27.8
Aktien						
Aktien Schweiz	97 824 856	10.6	10.0	8.0–12.0	72 736 925	9.0
Aktien Welt	29 061 056	3.2	3.0	2.0–4.0	25 524 598	3.2
Aktien Welt hedged	156 070 835	17.0	16.0	13.0–19.0	133 901 438	16.6
Aktien Small Caps	37 382 717	4.1	3.5	3.0–4.0	28 829 045	3.6
Aktien Emerging Markets	31 567 231	3.4	3.5	3.0–4.0	26 730 752	3.3
	351 906 694	38.3	36.0		287 722 759	35.7
Alternative Anlagen						
Private Equity	31 657 231	3.4	5.0	3.0–7.0	29 968 210	3.7
	31 657 231	3.4	5.0		29 968 210	3.7
Total Finanzanlagen	919 360 643	100.0	100.0		806 809 906	100.0
Forderung gegenüber Arbeitgeber	18 190				10 473	
Forderungen	201 257				235 625	
Beteiligungen	1 490 932				1 931 798	
Aktive Rechnungsabgrenzung	314 538				273 818	
Total Aktiven	921 385 560				809 261 620	

¹⁾ Enthält nur Gelder, die im Zusammenhang mit Private Equity auf Abruf im Geldmarkt bewirtschaftet respektive als flüssige Mittel gehalten werden.

BEGRENZUNGEN NACH ART. 55 BVV 2 IN %	31.12.2025 IST	MAXIMUM BVV 2	31.12.2024 IST
Grundpfandtitel	0	50.0	0
Aktien	38.3	50.0	35.7
Immobilien	26.2	30.0	27.8
Alternative Anlagen	3.4	15.0	3.7
Fremdwährungen ohne Währungsabsicherung	14.1	30.0	13.8

Die Kategorienlimiten gemäss BVV 2 (Art. 55 und 57 Abs. 2) wurden per Stichtag eingehalten.

65 Offene Kapitalzusagen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Immobilien Ausland	317 576	344 751
Private Equity	26 398 558	35 133 320
Total offene Kapitalzusagen	26 716 133	35 478 071

66 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Ergänzende Informationen zur Darstellung des Nettoergebnisses in der Betriebsrechnung:

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarkt		
Ertragsausschüttung	3 155	1 563
Guthabengebühren	-4 524	-1 563
Kursgewinne/-verluste	0	0
Total	-1 369	0

Anhang

67 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
KOSTENTRANSPARENZQUOTE		
Total transparente Vermögensanlagen	921 071 022	808 987 802
Intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV 2	0	0
Total Vermögensanlagen	921 071 022	808 987 802
Anteil der transparenten Anlagen (Kostentransparenzquote)	100.0%	100.0%
VERMÖGENSVERWALTUNGSKOSTEN		
	2025 CHF	2024 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Kommissionen Avadis Anlagestiftung	136 871	152 274
Übrige Vermögensverwaltungskosten	158 788	159 526
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	295 659	311 800
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	4 301 865	3 760 870
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	4 597 525	4 072 670
Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Vermögensanlagen	0.50%	0.50%

68 Retrozessionen

Alle Dienstleistungsverträge sind so aufgesetzt, dass allfällige Zahlungen Dritter abgeliefert werden.

69 Rendite der Vermögensanlage

Die aus der Anlagestrategie erzielte Performance betrug im Geschäftsjahr 6.46% (Vorjahr 7.66%).

610 Anlagen beim Arbeitgeber / Forderungen gegenüber Arbeitgeber

Per Bilanzstichtag bestanden keine Anlagen beim Arbeitgeber. Es bestanden ausstehende Forderungen aus dem Sozialplan gegenüber dem Arbeitgeber in der Höhe von CHF 18 190.

Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

Der reglementarische Risikobeitrag, der zur Deckung der Schadensfälle infolge von Tod und Invalidität vorgesehen ist, wird der Arbeitgeber-Beitragsreserve gutgeschrieben. Durch Zuweisungen aus der Arbeitgeber-Beitragsreserve wird die technische Rückstellung Risikoschwankungsfonds so lange geäuft, bis sie den maximalen Wert erreicht hat.

	2025 CHF	2024 CHF
Stand 1.1.	6 606 728	3 560 212
Bildungen/Auflösungen		
Gutschrift Risikobeiträge	7 447 310	6 803 623
Entnahme Fonds zugunsten der Versicherten (Anteil Risikobeiträge)	-3 333 168	-2 958 331
(+) Auflösung / (-) Äufnung Risikoschwankungsfonds	-2 178 586	-1 012 389
Total Bildungen (+) / Auflösungen (-)	1 935 556	2 832 903
Verzinsung	336 943	213 613
Stand 31.12.	8 879 227	6 606 728

Es gilt der Grundsatz, dass die Arbeitgeber-Beitragsreserve gleich verzinst wird wie das Sparkapital der Versicherten (dabei wird eine allfällige Zusatzverzinsung aus dem Fonds zugunsten der Versicherten nicht berücksichtigt). Die Verzinsung wird ausgesetzt, wenn eine negative Rendite auf den Vermögensanlagen erzielt wird oder sich die Pensionskasse in einer Unterdeckung befindet.

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitgeber-Beitragsreserve mit 5.10% (Vorjahr 6.00%) verzinst.

Zusatzverzinsung

Im Berichtsjahr konnten 0.50% Sonderverzinsung aus dem Fonds zugunsten der Versicherten gewährt werden. Mögliche Zusatzverzinsungen aus dem Überschuss der Risikobeiträge werden im Folgejahr gewährt.

	2025 CHF	2024 CHF
ZUSATZVERZINSUNG		
Total	2 834 381	2 476 758
0.50% Sonderverzinsung aus Fonds zugunsten der Versicherten	2 834 381	2 476 758

Anhang

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Forderungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Guthaben Verrechnungssteuer	196 251	235 625
Beitragsguthaben Sozialplan und auswärtige Mitglieder	5 006	0
	201 257	235 625

72 Beteiligungen

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Avadis Vorsorge AG, Zürich, Kapital- und Stimmanteil von 13.9%	1 490 932	1 931 798
	1 490 932	1 931 798

73 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Volumenrabatt Vermögensanlage	314 538	273 818
	314 538	273 818

74 Verbindlichkeiten Freizügigkeitsleistungen und Renten

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Noch nicht ausbezahlte Austrittsleistungen	6 478 263	5 131 481
Noch nicht verarbeitete Eingänge Freizügigkeitsleistungen und Einlagen	0	1 287 248
Verbindlichkeiten gegenüber Rentnern	446 866	540 943
	6 925 129	6 959 671

75 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Beiträge Sicherheitsfonds	230 000	200 000
Gebühren Vermögensverwaltung	34 526	38 000
Revision	10 000	10 000
Versicherungstechnische Expertise	18 811	30 000
Gebühren Aufsichtsbehörde	10 400	9 000
Avadis Vorsorge AG	0	13 000
Beitragskorrekturen	0	843
Stiftungsrat	241 820	0
Beratungshonorare	57 835	0
Übriger Verwaltungsaufwand	1 686	0
	605 077	300 843

76 Übrige Erträge

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Bezugsprovision Quellensteuer	395	398
	395	398

Anhang

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2024 am 17. Juli 2025 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Am Ende des Berichtsjahres wurden keine Tatbestände festgestellt, die zu einer Teilliquidation geführt hätten.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine







Hitachi Group Pensionskasse

c/o Avadis Vorsorge AG

Zollstrasse 42

Postfach

8031 Zürich

T 058 585 82 87

info@hitachigroupvorsorge.ch

www.hitachigroupvorsorge.ch